

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-22/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	18.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.03.2021	1/20	7
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### Horstmarer Straße Grundsatzbeschluss

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 244.500 € Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gemäß § 8 und § 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintrittes der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Horstmarer Straße wird als Fahrradstraße ausgebaut und ist diesbezüglich als Haupteerschließungsstraße eingestuft.. In Haupteerschließungsstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn und die Oberflächenentwässerung 50%, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 65%.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Parkstände und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

Der Restbuchwert beträgt 24.368,07 Euro (Stand 31.12.2019).

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Straßenraum wird möglichst barrierefrei gestaltet. Das heißt zum Beispiel, dass die Regelquerneigung des Gehweges maximal 2,5% betragen wird und es für Sehbehinderte und Blinde eine durchgehende, ertastbare Randführung auf dem Gehweg geben wird. Die Bordsteine werden je nach Situation in ihrer Höhe mit Rücksicht auf alle Mobilitätseingeschränkte geplant. Darüber hinaus werden bei Bedarf taktile Elemente mit ausreichendem Kontrast verbaut (nach DIN 32984).

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Klimaverträglichkeit wird durch die Erneuerung der Horstmarer Straße nicht beeinträchtigt. Die Horstmarer Straße wird eine Fahrradstraße und verbessert damit die Klimabilanz.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsfläche der Horstmarer Straße und den Umbau des Knotens Horstmarer Straße/ Kurt-Schumacher-Straße und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, das darin dargestellte Planungsprinzip anzuwenden.

Der Bürgermeister

### **1. Vorbemerkung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 16.06.2020 drei Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschlossen, diese im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorzustellen und diskutieren zu lassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung eine Variante auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln und die Politik für die weitere Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang) zu beteiligen.

Die Anliegerbeteiligung hat am 22.10.2020 stattgefunden. Dabei wurde vor allem die Lkw-Ausfahrt vom Mercedes Gelände diskutiert und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die gegenüberliegenden Stellplätze von den Lkw-Autotransportern regelmäßig überstrichen werden. Ein Fahrversuch vor Ort hat gezeigt, dass nur bei genauer Fahrweise (Schleppkurve) dieses „Überstreichen“ vermieden werden kann. Ein Teilabschnitt des nördlich angeordnete Gehweges wird bei der Lkw-Ausfahrt in jedem Fall beansprucht und wurde daher in diesem Bereich entsprechend niveaugleich geplant und mit Piktogrammen versehen (Fußgänger und Radfahrer).

### **2. Empfehlung technische Verwaltung**

Bei der von der technischen Verwaltung empfohlenen Variante 3 (Lageplan im Anlagenteil) wird die Führung des Radverkehrs im Knotenpunkt wesentlich verändert. Diese werden hier nicht mehr über die nördliche Querungshilfe geleitet, sondern direkt in Flucht mit der Horstmarer Straße. Die aus Westen kommenden Radfahrer müssen so nicht die Fahrbahn der Horstmarer Straße queren, sondern fahren vom Knotenpunkt kommend bereits auf der südlichen Seite. Von Osten kommend queren die Radfahrer die Kurt-Schumacher-Straße auf direktem Weg, so dass die vorhandene Mittelinsel nur noch für Fußgänger zur Verfügung steht. Das Signalprogramm ist hierbei zu überprüfen, gegebenenfalls sind hier umfangreichere Änderung an der Lichtsignalanlage notwendig (Umsetzen von Masten, zusätzliche Signale etc.).

Hieraus ergibt sich folgende Querschnittsaufteilung im ersten Abschnitt:

1,70 m Gehweg, 1,85 m Radfahrstreifen, 3,50 m Fahrbahn, 1,85 m Radfahrstreifen.

Hinter der ersten Zufahrt des Autohauses ist eine Fahrbahnbreite von 5,20 m Breite geplant, so dass sich hier Fahrzeuge begegnen können. Der nördliche Gehweg wird hier mit einer Breite von 1,70 m weitergeführt. Ab hier ist ebenfalls die Ausweisung als Fahrradstraße geplant.

Im zweiten Abschnitt bis zur Brücke ist ebenfalls eine Fahrbahnbreite von 3,50 m vorgesehen. Der Gehweg auf der nördlichen Seite wird mit einer Breite von 1,50 m bis zur Zufahrt des Wohnhauses fortgeführt. Anschließend wird ein Grünstreifen angelegt, der wie bei Variante 1 der Anlage eines Versickerungsgrabens dient.

Die Horstmarer Straße ist Teil des Radverkehrsnetzes NRW und eine wichtiger Teilabschnitt der Schulwegverbindung aus dem Osterfeld über die Kurt-Schumacher-Straße in die Bismarckstraße. Die geplante Widmung als Fahrradstraße ist Teil eines Fahrradstraßen-Konzeptes, das sich in Arbeit befindet. Besonderes Merkmal der Variante 3 ist die getrennte Führung des Radverkehrs über die Kurt-Schumacher-Straße in die Horstmarer Straße hinein.

Die Variante 3 wird dem Anspruch an Verbesserung der Radverkehrsführung und Verkehrssicherheit nachhaltig gerecht und wird daher von der Verwaltung als Planungsgrundlage für die weiteren Arbeitsschritte empfohlen. Weiter wird empfohlen, bei Umsetzung der Maßnahme auf der angrenzenden Bismarckstraße bis zur Straße Auf dem Osterfeld ebenfalls eine Fahrradstraße anzuordnen, um so eine Fahrradstraßen-Verbindung zum Leezenpatt zu erhalten.

### **3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

Die technischen Erläuterungen zu Trassierung, dem Ausbau und dem Deckenaufbau sind dem Erläuterungsbericht (Anlage) zu entnehmen.

### **4. Entwässerung/Kanalbau**

Im vorliegenden Abschnitt der Horstmarer Straße befindet sich kein öffentlicher Regenwasserkanal. Ein Anschluss der Straßenentwässerung an den vorhandenen Regenwasserkanal in der Kurt-Schumacher-Straße ist aufgrund der Höhensituation ohne Pumpbauwerk nicht möglich. Es ist daher geplant, das Niederschlagswasser über eine Bordrinne zu fassen und über Straßenabläufe in einen am Bauende neu geplanten (Versicker-) graben zu leiten. Im Bereich des Notgehweges erfolgt die Einleitung flächig direkt in die geplante Mulde bzw. den geplanten Graben. Dieser erhält einen Notüberlauf zum Süggelbach.

Die Einleitung ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde sowie dem Lippeverband abzustimmen – dabei sind die Güteschutzbestimmungen für Fließgewässer einzuhalten und der Trennerlass zu beachten.

#### **5. Straßenausstattung**

Im Bereich des Unterhaltungsweges am Süggelbach muss eine Straßenleuchte versetzt werden.

Die Beschilderung und Markierung erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

#### **6. Bäume**

im Bereich der Einmündung zur Kurt Schumacher Straße steht ein stadtbildprägender Spitzahorn. Dieser Baum muss nach DIN 18320 (Schutz vorhandener Vegetation während Baumaßnahmen) entsprechend geschützt werden.

#### **7. Kosten**

Die voraussichtlichen Kosten liegen gemäß Kostenberechnung bei ca. 244.500 €. Für die Maßnahme werden, bis auf den Knotenpunktbereich, gemäß Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) bei den Anliegern Straßenbaubeiträge erhoben. Die Kosten für den Umbau des Knotens Horstmarer Straße/ Kurt-Schumacher-Straße und für die Erneuerung der Horstmarer Straße sind separat zu beziffern und anzugeben.